



stadt  
oberhausen  
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1  
Telex 85 68 98  
Telefax 02 08-8 25 27 51

Stadtparkasse Oberhausen  
Kto. Nr. 148 148  
BLZ 365 500 00

Herrn  
Heinz Dieter Geiselbacher  
Vennepoth 2  
46047 Oberhausen

Fachbereich 2-4-10  
Allgemeine Ordnungs-  
angelegenheiten

Datum  
24.01.2006

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2-4-10-10  
Durchwahl  
0208/825-2500

Telefax  
0208/825-5325

E-Mail  
reiner.sueselbeck@  
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66

Bearbeiter  
Herr Süsselbeck

Zimmer Nr.  
B 408

## Straßenreinigung

Sehr geehrter Herr Geiselbacher,

durch meine Außendienstmitarbeiter wurde festgestellt, dass die Straßenfläche „In den Matskämpfen“ entlang Ihres Grundstückes erheblich – hauptsächlich durch Laub Ihrer Hecke – verunreinigt ist.

Nach der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 13.12.2004 gehört die Straße in den Matskämpfen zur Reinigungsklasse 100, d. h. die Reinigung von Gehweg und Fahrbahn obliegt den Anliegern. Dafür bezahlen Sie für diese Straßenfront keine Straßenreinigungsgebühr. Die Reinigungshäufigkeit ist festgelegt auf einmal wöchentlich.

Nach dem sich bietenden Anblick ist der betreffende Bereich schon sehr viel länger als eine Woche nicht mehr gesäubert worden.

Ich bitte Sie, die Reinigung kurzfristig zu veranlassen und künftig die Reinigungsintervalle einzuhalten. Verstöße gegen die Reinigungsverpflichtung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Straßenreinigungssatzung.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Süsselbeck